

Merkblatt Marken in Japan

Laufzeit

Die japanische Marke hat eine Schutzdauer von 10 Jahren ab Eintragungsdatum und kann beliebig oft um weitere Zeiträume von jeweils 10 Jahren verlängert werden.

Benutzungszwang

Eine eingetragene Marke muss in Japan innerhalb von 3 Jahren nach dem Eintragungsdatum benutzt werden, und die Benutzung darf nicht für 3 zusammenhängende Jahre oder länger unterbrochen werden. Die Benutzung durch einen Lizenznehmer ist ausreichend. Wenn diese Benutzungserfordernisse nicht erfüllt sind, wird die Marke auf Antrag eines Dritten gelöscht, sofern es keinen berechtigten Grund für die Nichtbenutzung gibt.

Kennzeichnung

Eine Kennzeichnung ist nicht allgemein vorgeschrieben, kann aber durch die Bezeichnung „eingetragene Marke“ in japanischer Schrift, gefolgt von der Markennummer, vorgenommen werden.

Lizenzen

Das Markengesetz unterscheidet zwei Arten von Lizenzen: exklusive und nicht-exklusive. Eine exklusive Lizenz ist nur wirksam, wenn sie amtlich registriert ist. Eine nicht-exklusive Lizenz ist auch ohne amtliche Registrierung wirksam, aber eine Registrierung bewirkt, dass die Lizenz auch gegenüber einem späteren Erwerber der Marke oder einer exklusiven Lizenz an der Marke wirksam ist. Wir empfehlen Ihnen, sich mit uns in Verbindung zu setzen, wenn Sie planen, für Ihre Marke in Japan eine Lizenz zu erteilen.